



# Gemeindeamt Helfenberg

Bezirk Rohrbach

Leonfeldner Straße 15, 4184 Helfenberg

Zl.: 004-1/2025  
33. Gemeinderatssitzung  
BC: 59861

Helfenberg, am 12.12.2025

☎ 07216/7013-0

☎ 07216/7013-22

e-mail: [gemeinde@helfenberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@helfenberg.ooe.gv.at)

## Kundmachung

**Gemäß § 94 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. wird bekannt gemacht,  
dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom**

**Donnerstag, den 11.12.2025**

**folgendes beschlossen hat:**

- 1) Bgm. Josef Hintenberger gibt den Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2026 aus. Er gibt weiters Info über die Projektförderquoten (71%), den Beitrag des Landes für den Straßenbau € 25000.-, die Arztnachfolge (derzeit noch keine Lösung), die Gründung einer Energiegemeinschaft für die PV-Anlagen der Gemeinde, die Errichtung einer E-Ladestation durch einen privaten Betreiber, die sehr gelungene Eröffnung des Nah&Frisch und er bittet um Unterstützung zur Erhaltung des Kaufgeschäftes für die Zukunft.
- 2) Die Steuern u. Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 wurden beschlossen.
- 3) Die Abfallgebührenordnung wurde neu erlassen. Die Gebühren erhöhen sich ab 01.01.2026 lt. Beschluss des Bezirksabfallverbandes um ca. 4 % gegenüber dem Vorjahr.
- 4) Die Kanalgebührenordnung wurde neu erlassen. Die neuen Gebühren treten mit 01.01.2026 in Kraft. Die Mindestanschlussgebühr für 150 m<sup>2</sup> beträgt € 4.895,00 zuzügl. gesetzl. USt. und die Benützungsg Gebühr beträgt € 5,29/m<sup>3</sup> zuzügl. gesetzl. USt.
- 5) Die Wassergebührenordnung wurde neu erlassen. Die Gebühren treten mit 01.01.2026 in Kraft. Die Mindestanschlussgebühr von 150 m<sup>2</sup> beträgt € 2.935,00 zuzügl. gesetzl. USt. und die Wasserbezugsgebühr beträgt 2,35/m<sup>3</sup> zuzügl. gesetzl. USt.
- 6) Die Hundeabgabeordnung wurde neu beschlossen und tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Für Wachhunde beträgt die Gebühr € 30,-- und für jeden sonstigen Hund € 50,-- jährlich.
- 7) Es wurde beschlossen, dass die 5jährige Frist für den Rückkauf der Parzelle 1068/5, KG Helfenberg in Neuling abgewartet wird. Sollte sich vorher ein geeigneter Käufer finden, wird darüber im Gemeinderat neuerlich beraten.
- 8) Der Grundsatzbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2, Ä35 Piberberg Schutzzone, Retentionsbecken und geringfügige Anpassung der Baulandgrenzen wurde gefasst.
- 9) Die Flächenwidmungsplanänderung Ahorn 2, Ä33 Bereich Ahorn im Ausmaß von rd. 1.977 m<sup>2</sup> in Dorfgebiet wurde beschlossen.
- 10) Der Finanzierungsplan der IKD vom 24.11.2025 für die 3. Etappe der Schulsanierung Flachdach, Sanitäranlagen Volksschule, Umkleide Turnsaal und Heizkörpertausch Volksschule mit Kostenerhöhung von € 1.534.800,-- wurde beschlossen.
- 11) Ein Energieliefervertrag mit dem Revertera'schen Elektrizitätswerk wurde ab 01.01.2026 beschlossen.
- 12) Der Mietvertrag für die freie Gemeindewohnung in der Lenfelnder Straße 10 wurde mit 01. Februar 2026 beschlossen.

13) Die Berichterstattung der Auftragsvergaben für den Musikheimbau wurde zur Kenntnis genommen.

14) Der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 25.11.2025 wurde zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

*Josef Hintenberger e.h.*  
Bürgermeister

angeschlagen am: 12.12.2025  
abgenommen am: 29.12.2025